

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 348.

Mittwoch den 14. December.

1859.

Bekanntmachung.

Montag den 19. December d. J. wird zum ersten Male

Der Leiermann und sein Pflegekind.

Originalvolkstück in 3 Abtheilungen und 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer, zum Besten des Theater-Pensionsfonds aufgeführt werden.

Sowohl der große Beifall, den dieses Stück anderwärts und namentlich am Hoftheater zu Dresden gefunden hat, als auch der gute Zweck, den wir mit dieser Aufführung zu fördern beabsichtigen, läßt uns hoffen, daß auch diesmal das theaterfreundliche Publicum seine zahlreiche Theilnahme an dieser Vorstellung in gewohnter Weise bethätigen werde.

Leipzig, den 13. December 1859.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Sitzung der Stadtverordneten vom 7. December.

(Schluß.)

Nach Vortrag des Minoritätsgutachtens durch Hrn. Dr. Reclam nahm zunächst Herr Dr. Heyner das Wort und sprach sich dahin aus:

Das so eben gehörte Gutachten schildere die Lage und die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in so lebhaften Farben, daß ihm kaum erübrige, Etwas hinzuzusetzen. Vor Allem sei es die Schule, der man seine Fürsorge widmen müsse, und Leipzig habe eine Ehre darin gesucht, gute Schulen zu besitzen. Ueber dieselben haben schon ein Rosenmüller, ein Dolz Ruhm verbreitet und auch jetzt noch haben sie so guten Klang, daß Fachleute selbst von auswärts hierher kämen und die Einrichtungen derselben und die Art des in ihnen erteilten Unterrichts kennen lernen wollten. Er freue sich hierbei, zu finden, daß in der Fürsorge für die Schulen der Rath stets Hand in Hand mit den Stadtverordneten gegangen sei; ein Theil des Verdienstes um das Schulwesen sei aber auch der aus der Reihe der Stadtverordneten gebildeten Schuldeputation zu vindiciren.

Einverstanden mit der Verbesserung der Lehrergehälter, sei er jedoch gegen das vom Rathe angenommene Princip, die Ziffer der Classe allein als den Regulator der Erhöhung der Gehälter gelten zu lassen. Die Fähigkeit und nur die Fähigkeit im Lehramte sei es, welche bei der Gehaltserhöhung maßgebend sein könne; andere Rücksichten könnten nur deprimirend auf den Geist der Lehrer wirken.

Den Ansprüchen, welche jetzt an das Lehramt bei einer Volksschule gemacht werden, könne und müsse jeder gute und fähige Lehrer, wenn er auch nicht an der höhern Classe stehe, entsprechen, auch jeder Elementarlehrer. Ein Elementarlehrer lege den Grundstein der ganzen künftigen Bildung; sei er ein sehr vorzüglicher Elementarlehrer, so werde er seiner untern Classe erhalten und nicht zur höhern versetzt, gleichwohl aber habe er hohes Verdienst um die Schule. Er wolle ein Beispiel anführen und Alle ermahnen es schon, ehe er den Namen noch ausspreche; er meine den hochverdienten Elementarlehrer B. a. t. e. r.; einem solchen, in seinem Amte ergrauten Manne würden nach der Vorlage jetzt 500 Thlr. gewährt, während mancher jüngere und weniger verdienstliche Lehrer bloß wegen der Classe, an der er angestellt werde, höheren Gehalt beziehen würde.

Herr Prof. Dr. Bursian: Licht und Sonne seien bei der Geltendmachung der in vorliegender Frage auseinander gehenden Meinungen ungleich zugemessen. Während dem Hrn. Dr. Reclam das Majoritätsgutachten schon in der Ausschusssitzung genau bekannt geworden, habe er gleichwohl 3 Wochen lang gewartet, ehe er mit seinem Minderheitsgutachten hervorgetreten. Jetzt nun sei das Minderheitsgutachten nur einmal gehört worden, es sei daher viel schwerer, dieses zu bekämpfen. Dazu komme aber noch, daß er keine Ahnung davon haben können, daß es Meinungen widerlege, die in der Ausschusssitzung die Minderheit selbst geltend gemacht habe.

Nichts desto weniger wolle er jetzt schon auf dieses Minderheits-

gutachten eingehen. Was die Elementarlehrer anlange, so sei eine Erhöhung des Gehaltes derselben erst vor Kurzem vorgenommen worden. Deshalb habe man, ohne eine weitere Erhöhung etwa für immer ablehnen zu wollen, sich zunächst auf das eine Vorliegende, auf das vom Rathe Beschlossene beschränken wollen. Wenn auch der Elementarlehrer gleich ehrenhaft wie der Lehrer in der höhern Classe sei, so folge doch hieraus nicht, daß auch der Gehalt Beider ein gleicher sein müsse. In allen Lehramtsstellen, im ganzen Leben sei eine Stufenleiter angenommen, und dies sei mit allen unsern Lebenseinrichtungen übereinstimmend. Anlangend die von einzelnen Lehrern vorzunehmenden Correcturen, so sei zu erwägen, daß letztere in den höhern Classen ganz anders behandelt werden müßten und ganz andere Voraussetzungen erforderten als in den niederen Classen. Allerdings könne es auch vorkommen, daß man einen, für eine bestimmte Classe besonders geeigneten Lehrer um deswillen vom Aufsteigen zurückhalte, dafür aber giebt man ausnahmsweise eben persönliche Zulage.

Die Bestimmung über die Würdigkeit der durch persönliche Zulagen zu lohnenden Lehrer werde möglicher Weise persönlicher Art und Zuneigung Raum geben. In dieser Hinsicht werde der Schuldirector die entscheidenden Censuren der Lehrer zu geben haben. Gesezt nun, ein solcher Director sei stets ein vollkommener Mensch, er sei ganz frei von menschlichen Schwächen und Fehlern, so würde doch eine auf seine Empfehlung erfolgende Verteilung der Zulagen Meid unter den Lehrern hervorrufen und das Verhältnis derselben unter einander trüben.

Auf die Regelung der Gehälter der Fachlehrer sei der Ausschuss für jetzt um deswillen nicht eingegangen, weil es sich nur um die Gehälter der confirmirten Lehrer gehandelt. Erst Eines, dann das Andere!

Herr St.-R. Secht. Das von Hrn. Dr. Heyner aufgestellte Princip der Fähigkeit wolle er gern unterschreiben. Allein die Fähigkeit werde auch in den Classen, in denen die Lehrer angestellt seien, angemessen belohnt. Vor allen Dingen wolle man die Schulen heben durch die Lehrer, durch eine Verbesserung der Lage derselben. Ob man dies aber erreichen werde, wenn man eine Gleichstellung der Elementarlehrer mit den Lehrern der oberen Classen einführe? Ein Lehrer könne ein guter Elementarlehrer sein, und gleichwohl nicht das einem Lehrer der I. Classe erforderliche Wissen haben. In den Elementarclassen sei die Berufsbildigkeit wesentlich, in den ersten Classen aber das Wissen vorherrschendes Bedürfnis. Wenn man den untern Lehrer dem obern Lehrer gleichstelle, wo bleibe da der Wettstreit, welcher nun einmal der Sporn aller menschlichen Thätigkeit sei.

Herr Adv. Stein. Das von Hrn. Dr. Reclam vorgetragene Gutachten enthalte sehr große Wahrheiten und er sei im Zweifel, für wen er sich aussprechen solle. In formeller Hinsicht wende er jedoch ein, daß dieses Gutachten nicht ausgelegt. Er beantrage daher Vereagung.

Dieser Antrag wird unterstützt und mit 34 gegen 14 Stimmen angenommen.